

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (Stand:24.04.2020, Auszug)

Persönliche Hygienemaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen durch die Lehrkräfte.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind eine gute Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- **Abstand**

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander ein.

- **Hygiene**

Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion statt, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländer und Griffen usw.. Das Händewaschen ist hierbei als wichtigere Maßnahme zu sehen. Wenn Desinfektionsmittel genutzt wird, sollen die Schülerinnen und Schüler nach Alter und Reife erforderlichenfalls beaufsichtigt werden.

- **Monitoring und Dokumentation**

Es wird eine tägliche Abfrage der Schülerinnen und Schüler, die jeweils die Schule besuchen, über deren Gesundheitszustand und Erkältungssymptome durchgeführt. Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden krankheitsbedingte An- und Abwesenheiten von Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern erfasst und dokumentiert, in welchen Lerngruppen diese waren.

- **Umgang mit erkrankten Personen**

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen. Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). **Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.** Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäreinrichtungen usw. Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung gilt dies insbesondere ab Klassenstufe 7. Sofern dies auch in den unteren Klassenstufen als möglich eingestuft wird, auch hier.

Lehrkräfte

wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler hin. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert. Ansammlungen und Missachtung der

Abstandsregelungen, insbesondere in Pausen, werden durch zusätzliche Aufsichten unterbunden.

Sämtliche Lehrkräfte wirken an der Sicherstellung des Schulbetriebs mit. Aufgrund einer Risikoeinschätzung nachweislich vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich im Homeoffice verbleiben. Dies gilt ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Angehörigen mit einer relevanten Vorerkrankung im Haushalt leben.

Schülerinnen und Schüler

Aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden. Gemeinsam mit Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure.

- Zur Einhaltung der Abstandregel müssen die Tische in den Räumen so weit auseinandergestellt werden, dass zu jeder Zeit ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m gewahrt werden kann.
- Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten mehrmals täglich, mindestens nach jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung. Wenn keine Lüftung möglich ist, ist der Raum für Präsenzveranstaltungen nicht geeignet.
- Die Räumlichkeiten werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere auch für Tische, Türklinken und Handläufe.
- In Klassenräumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette informieren.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Pausen und in den Präsenzeinheiten

Die Organisation der schulischen Präsenzveranstaltungen und der Pausenaktivitäten unterliegen ebenfalls den allgemeinen Regelungen des Infektionsschutzes.

Folgende Punkte sind für die Präsenzeinheiten und die Pausen zu beachten:

- Sowohl in Klassenräumen wie auch in den Pausen sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Auch in den Pausen ist darauf zu achten, dass es keinen körperlichen Kontakt gibt.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden täglich eingehend gereinigt. Die Verfügbarkeit von ausreichend Seife, Papiertüchern, Abwurfbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Wiederverwendbare Trockentücher sind nicht zulässig. Beim Betreten der Sanitäranlagen ist das Einhalten von Abständen besonders wichtig. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen werden gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.

Wer Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen zerstört, entwendet oder boykottiert, wird vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen

- Laufwege sollten klar gekennzeichnet sein (z.B. durch rotweißes Flatterband) In Wartebereichen (z.B. vor dem Schulsekretariat) können Bodenmarkierungen die Einhaltung von Abständen zwischen den Schülerinnen und Schülern erleichtern
- Unterweisung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Gebots des „Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen, ggf. ausgewiesene „Einbahnstraßen-Regelungen“
- In Bereichen von Warteplätzen für den Schülerverkehr müssen Aufsichtspersonen die Einhaltung von Abstandsregeln sicherstellen.

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei sonstigen Schulveranstaltungen

Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Telefonkonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind.